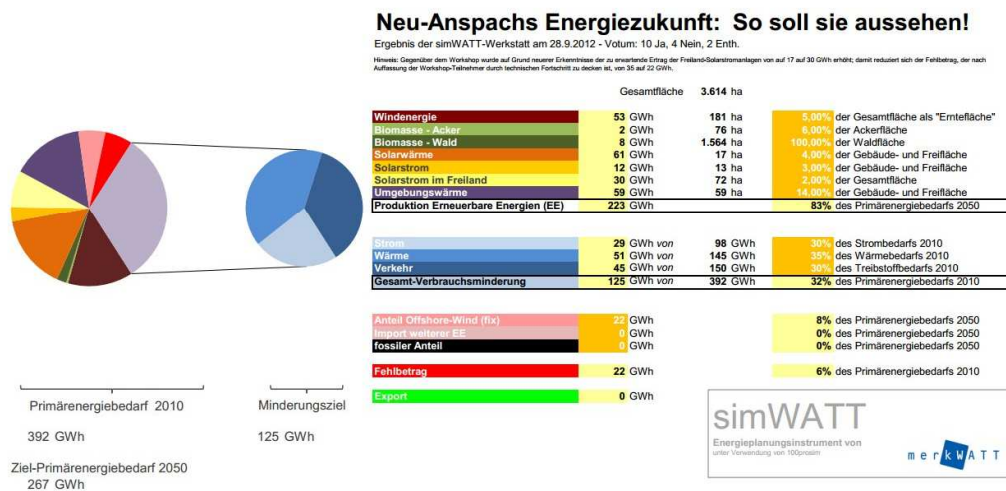


Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2013 beschlossen, das Klimaschutzkonzept Neu-Anspach vom 30.04.2013 als **grundsätzliche politische Handlungsempfehlung** für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach anzunehmen,

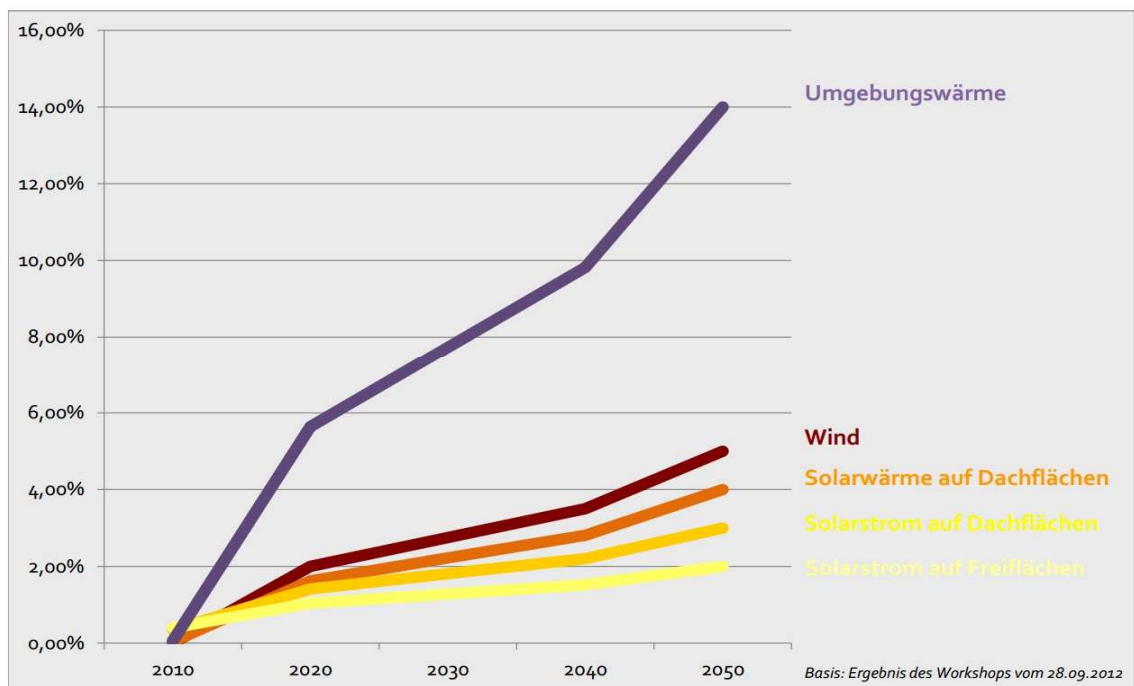
Als politische Selbstverpflichtung für die Stadt Neu-Anspach wurden folgende **Klimaschutz-Ziele** festgelegt

Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich bis zum Jahr 2050 im Rahmen ihrer Möglichkeit eine höchst mögliche eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr die drei Hauptsäulen der erneuerbaren Energien stellen die Solarwärme, die Umgebungswärme und die Windkraft dar

Als Grundlage dient das folgende Zielszenario 2050:



Als Orientierung für die konkreten klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen die **Etappenziele** aus der nachfolgenden Grafik:



Die vorgenannten Klimaschutz-Ziele werden unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert (Review-Prozess)

Die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten **Maßnahmen** sollen in der Umsetzungsphase nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt werden. Vorzugsweise werden die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuft Maßnahmen zuerst in Angriff genommen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Bei der Auswahl und Bewertung von umzusetzenden Maßnahmen gelten folgende **Kriterien**:

die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig

die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar

die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung

Die Stadt wird einen Förderantrag für eine **halbe Personalstelle eines Klimaschutzmanagers stellen**, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fachlich-inhaltlich unterstützt und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert wird. Dies darf aber erst frühestens im Jahr 2014 kassenwirksam werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung entsprechend der Eingruppierung E10 für den Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Ab 2015 stellt die Stadt für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung des Klimaschutzmanagers einen Prozentsatz an Haushaltsmitteln aus den erwirtschafteten Erträgen der erneuerbaren Energieproduktionsprojekte (Pachteinnahmen PV-Park Erdfunkstelle und geplanter Windpark) bereit. Die Höhe des Prozentsatzes wird von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Frau Mirjam Matthäus-Kranz, E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de, Telefon: 06081 1025-6010.